

Paibacher Zeitung.

Nr. 50.

Abonnementpreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 3. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Nichtamtlicher Theil.

Die in einer aus Selzach datirten Correspondenz der Zeitschrift „Slovenec“ Nr. 22 enthaltene Schilderung von Vorgängen bei der executiven Einbringung von Schulversäumnisstrafen im selzacher Thale wird auf Grund der diesfalls veranlasseten Erhebungen mit nachstehendem sich daraus ergebenden Sachverhalte berichtet:

Bei der Volksschule in Selzach erreichten die Schulversäumnisse im vorigen Jahre eine sonst kaum vorkommende Höhe, die Eltern der schulpflichtigen Kinder, denen die Schulversäumnisse zur Last fielen, wurden von der Bezirksschulbehörde wiederholt vorgeladen und in Fällen der nicht gerechtfertigten Schulversäumnisse zu den gesetzlich hiefür bestimmten Geldstrafen verurtheilt und beschränkt sich diese Amtshandlung nur auf die Eltern der schulpflichtigen Kinder aus jenen Ortschaften, von welchen die Entfernung bis zum Schulorte nicht über eine Stunde Weges beträgt. Wegen verweigerter Zahlung der Strafbeträge mußte durch die Bezirkshauptmannschaft die Mobilarexecution eingeleitet werden.

Nachdem weder die vorgenommene Pfändung noch eine Uebertragung der hierauf angeordneten Schätzung und Feilbietung, noch endlich die von dem I. I. Bezirks-hauptmann bei einem Amtstage in Bischofsflad an den Gemeindevorsteher gerichtete mündliche Aufforderung, die betreffenden Executen im Wege der Belehrung zur Zahlung der Strafbeträge in Güte zu vermögen, den entsprechenden Erfolg hatten, ist die Vornahme der gedachten weiteren Executions Schritte auf den 4. Februar l. J. festgesetzt worden.

Die gemachten Wahrnehmungen, daß gegen die Zahlung der gedachten Strafbeträge und gegen die Vornahme der Execution eine förmliche Renitenz in Scene gesetzt wurde, bemüßigte die Bezirkshauptmannschaft, um theilweise der mit Grund besorgten Gewaltthätigkeit vorzubeugen und andererseits die bedenkliche Renitenz nicht noch zu einem höheren Grade aufkommen zu lassen, dem zur Vornahme der executiven Schätzung und Feilbietung abgeordneten Bezirkssecretär eine Gendarmerieaffizienz beizugeben, nachdem schon zuvor für den vorläufigen Fall, daß die executiv Veräußerung im ausförmlichen Falle, die Verfügung getroffen wurde, daß in diesem Falle die Transferirung der Pfandobjecte und sohinige Schätzung und Feilbietung in Bischofsflad vorgenommen werde.

Bei ihrem Eintreffen im Orte der durchzuführen den Execution wurde die Commission von versammelten Weibspersonen mit Schimpfworten empfangen; die Männer waren vielfach nicht zu Hause, die vom Gemeindevorsteher vorhin gepfändeten Fahrnisse größtentheils versteckt; die andrängende lärmende Volksmenge wurde mehrmals zum Auseinandergehen aufgefordert, was nur infolge der anwesenden Gendarmerie-Affizienz endlich unter Jauchzen und Lärmen erfolgte.

Die erwähnte Mobilarexecution wurde laut des diesbezüglichen Protokolles bei 15 Parteien vorgenommen, wobei 11 Parteien Geldbeträge zur Deckung der Strafen und Executionskosten erlegten, während von 4 Parteien die im Protokolle bezeichneten geringfügigen Fahrnisse in einem Wagen nach Bischofsflad transferiert wurden.

Als die Executionscommission beim Hause eines Executen ankam, hat eine aus dem Hause gekommene Weibsperson das Hausthor verschlossen und gab sich beim anstoßenden Vache mit dem Waschen einiger Effecten zu schaffen, über wiederholte Aufforderung machte sie das Hausthor auf und wurde in ihrer Gegenwart die Transferirung der gepfändeten Fahrnisse vorgenommen.

In der Wohnung eines Renitenten von Selzach wurde der Hausbesitzer wegen unbefugter Einmischung in die dienstlichen Verrichtungen der Commission und hiedurch versuchter Vereitelung der Amtshandlung arretiert und dem Bezirksgerichte Bischofsflad eingeliefert.

Dies ist der wahre Sachverhalt und es stellt sich hiernach insbesondere die in der eingangs erwähnten Correspondenz vorkommende Angabe, daß die Gendarmen einem Weibe aus Anlaß ihrer Widersehung die blanken Bajonette entgegenhielten, sowie daß eine Weibsperson von einem Gendarmen einen Schlag über den Mund erhielt, durch die gepflogenen Erhebungen als unrichtig heraus.

Vom Tage.

Das Verdict der Geschwornen im Prozesse Dsenheim gibt den öffentlichen Blättern reichlichen Stoff zu Erörterungen Aus dem Leitartikel des „N. Fremdenbl.“ entziehen wir folgende Stellen:

„Wir beugen uns dem Verdict der Richter aus dem Volke. Wir mädeln nicht an dem Spruch. Wir wollen nicht untersuchen, ob, wenn dies unterblieben und jenes geschehen wäre, das Verdict vielleicht anders gelautet, vielleicht mit einer andern Stimmenvertheilung gefällt worden wäre. Leben doch noch alle die aufregenden Zwischenfälle, an denen dieser Monstreprozeß so überaus reich war, frisch in aller Gedächtnis. Wir gönnen Herrn v. Dsenheim seine Freisprechung. Wurde er doch durch die Marter dieses Processes für das, was er, nicht gegen das Strafgesetz, wohl aber gegen die Gebote einer höheren Sittlichkeit gefehlt hat, schwer genug bestraft. Wir gönnen ihm auch den Triumph, der ihm durch das Bravo seiner „Freunde“ im Schwurgerichtssaale und durch die Hochrufe der auf der Straße harrenden Gründer und Börslaner bereitet wurde. Dieser Triumph aber zwingt uns, die Feder etwas tiefer einzutauchen, als es anfangs unsere Absicht war. Recker als je, das beweist uns das „Hochgebrüll“ der triumphirenden Menge, werden jetzt die Dsenheimianer ihr Haupt erheben. Sie werden das neunfache „Nein“ der Geschwornen als einen neunfachen Sieg ihrer Prin-

cipien feiern. Schon hören wir in hundert und aber hundert Variationen das geflügelte Wort Dsenheims: „Mit Idealen baut man keine Eisenbahnen und gründet man keine Staaten!“

Wie werden nicht die Idealisten verspottet werden, die da dem altfränkischen Wahne huldigen, das Strafgesetz solle der je nach Zeit und Land verschiedene Ausdruck des ewigen Sittengesetzes sein, jenes höchsten Gedankens, der in seinem innersten Wesen unveränderlich „hoch über der Zeit und dem Raume schwebt.“ Doch dieser Spott entwaffnet uns nicht, wir werden dadurch nur mit doppelter Strenge an unsere Pflicht gemahnt, an die Pflicht, die Handlungen Dsenheims ihrem sittlichen Werthe nach zu prüfen und die Verwerflichkeit und Gemeinschädlichkeit der volkswirtschaftlichen Principien, denen der Ritter v. Ponteuxin so begeisterte Lobreden gehalten hat, darzulegen. Der Spruch der Geschwornen hat uns endlich die volle Freiheit der Kritik wiedergegeben. Wir benützen diese Freiheit, indem wir es aussprechen, daß das Nichtschuldig keineswegs gleichbedeutend ist mit einer sittlichen Rehabilitirung Dsenheims. Nein, der Ritter v. Ponteuxin ist kein Columbus, der eine neue Welt entdeckt hat, noch weniger ist er trotz der Straßendemonstration ein Vorkämpfer der Volksfreiheit, der einen großen entscheidenden Sieg über eine finstere tyrannische Willkürmacht davongetragen hat. Der Spruch der Geschwornen sagt nicht mehr und nicht weniger, als daß der gewesene Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer Bahn kein Verbrecher im Sinne des Strafgesetzes ist. Seine Principien und Maximen, seine Handlungen und Practiken können trotz des freisprechenden Votums der Jury moralisch verwerflich und gemeinschädlich sein und nach unserer innersten Ueberzeugung sind sie beides.

Wir haben einen ganz anderen Begriff von den Pflichten eines Amtes als Herr v. Dsenheim. Wir meinen, daß, wer ein Amt übernimmt, auch in erster Linie verpflichtet ist, seine Kräfte diesem Amte zu widmen. Ob wir nun dem Staate, einer Gesellschaft oder einem Privatmanne dienen, die eigenen Vortheile müssen, so lange wir unser Amt bekleiden, stets denen unseres „Dienstgebers“ nachstehen. Dsenheim betrachtet jedes Amt vor allem als eine mißgebende Ruh, die für ihn und die seinigen zu sorgen hat. Die Verwaltung eines Amtes ist ihm gleichbedeutend mit der Ausbeutung desselben. Darum findet er nichts ungerechtes darin, wenn er in seiner Doppelfunction bald als Lieferant und Generaldirector, bald als Vertrauensmann Brassey's und Generaldirector mit sich selbst Geschäfte macht, bei denen seine Privatkasse jedenfalls besser fährt, als die der Gesellschaft; darum findet er es vollständig in der Ordnung, wenn er sich für eine Arbeit, zu der er durch seine amtliche Stellung verpflichtet war, trotz seines Gehaltes von 36,000 Gulden noch ein Extrabonjour von 42,000 Gulden bewilligen läßt; darum streicht er ohne Strupel 100,000 Gulden als seinen Antheil für die

Feuilleton.

Ein Millionär.

Roman von Fanny Klink.

(Fortsetzung.)

„Glücklicher Mensch!“ sprach Hansen vor sich hin. „Wie bist du zu beneiden; so in der vollen Blüte der Gesundheit, ein gutes, sorgendes Weib, und endlich dieses holde Wesen. O, ob ich sie kenne, diese Elisabeth! Wie manchenmal beobachtete ich sie heimlich und unbemerkt, wie manchenmal sah ich, daß an ihr allein alles natürlich, alles schön ist. Wenn ich sie sehe, dann erst fühle ich, was ich bin und was mir fehlt. Ich zittere wie ein Schulknabe, daß sie mich sieht, damit ihr klares Auge nicht wieder so mittheilsvoll auf dieser Jammergestalt ruht, wie damals, wo ich sie zum ersten male erblickte. Und seitdem?“ fügte er nachsinnend hinzu, „ist mir das Leben eigentlich mehr zur Last geworden, oder hat es für mich einen neuen Reiz bekommen? Ich weiß es in der That nicht. Dann glaube ich das eine, dann das andere. Sylvia, du wirst mir verzeihen, daß ein anderes Bild das deine verdrängt, ich habe dich darum nicht minder geliebt, weil mein ungestümes Herz nochmals erwacht, und Elisabeth kann ja doch niemals die meine werden. Ja, wenn ich gesund wäre, dann könnte ich vor sie hintreten und sagen: Werde mein Weib, ich biete dir alles, was ich habe. Aber ich bin ein armer, alter, kranker

Mann, welcher mit einem Fuße bereits im Grabe steht — was habe ich noch vom Leben zu hoffen? — Was darf ich noch wünschen?“

Das waren die Seufzer und Klagen, welche tagaus, tagein dem Leidenden das Leben noch unerträglich machten und ihn in steter Aufregung hielten. Er liebte Elisabeth vielleicht mehr als er Sylvia jemals geliebt hatte. Jahrelanges Leid hatten in ihm eine heisse Sehnsucht nach neuem Glück geweckt, er düsterte förmlich danach, aus dieser Leidensnacht hervorzugehen. Und keine Hoffnung!

Nein, keine Hoffnung, daß jemals wieder Gesundheit seine Schritte begleiten würde. Kein Arzt hatte gewagt ihm Hoffnung auf Genesung zu geben. Ein bedenkliches Abschlucken hatte manchmal den aufsteigenden Gedanken: ob es möglich wäre, erstickt. Er war in seinen Augen und in denen der Welt ein verlornener Mann. Das war entsetzlich! Hansen hatte dies nicht so sehr empfunden, als er noch in der tiefen Trauer um die verlorene Geliebte versenkt war, aber die Zeit lindert auch den herben Schmerz und ganz allmählig entschwand Sylvia's Bild mehr und mehr seiner Erinnerung. Und jetzt, nach fünf Jahren sah er ein anderes — sah er Elisabeth, diese liebliche Mädchenskuppe mit den hellen, klaren Kinder-Augen und dem vertrauten Blick. Sie sehen und lieben, war eins. Wie konnte es anders sein? Aber er verhehlte sich keinen Augenblick, daß seine Liebe hoffnungslos war, und deshalb verbarg er sie jedem menschlichen Auge.

Es waren wenige Tage nach der oben erwähnten

Unterredung mit dem Förster, als der Gutsherr sein Lieblingsplätzchen im Walde besuchte, wo Elisabeth ihn und er Elisabeth zum ersten male gesehen. Langsam, auf seinen Stock gestützt, schritt er daher. Er war ein hilfloser Mann, aber er hatte einen treuen Beschützer zur Seite — seinen Hund. Das Thier verließ seinen Herrn niemals. Er begleitete ihn auf seinen Spaziergängen und einsamen Wanderungen und schlief vor seiner Thür.

Erich Hansen war in seiner gewohnten, trüben Stimmung, es war ihm unmöglich, sich jetzt auch nur einen Moment derselben zu entledigen. Fast wie ein Dieb, sich schon nach allen Seiten umblidend, ob nicht vielleicht irgendwo Elisabeths zierliche Gestalt hervortrat, schlich er daher. Aber es war früh, der Thau lag noch auf dem Grase, vielleicht, daß sie noch den süßen Schlaf der Jugend schlummerte. Hansen hatte unter solchen Gedanken seinen Sitz unter den drei Eichen erreicht und seufzend ließ er sich daselbst nieder, während sein Hund sich bei ihm ins Gras legte.

Eine endlose Ruhe und Stille lag in der Natur, nur von dem Gezitscher eines Vogels unterbrochen. Bisweilen auch fuhr ein frischer Luftzug durch die Bäume und bewegte, leise rauschend, Blätter und Zweige. Sonst war alles still, todtenstill.

Der Gutsherr seufzte.

„Bald ist's auch bei mir still“, flüsterte er, „dann ist's endlich vorbei. Warum wars nicht damals, als ich jedes Interesse am Leben verloren hatte, warum jetzt, wo es so schön sein könnte, wenn — — —?“

rumänische Concession ein, die er für die Gesellschaft erwerben sollte, aber nicht — konnte.

Von dem kategorischen Imperativ der Sittlichkeit finden wir in all' diesen Handlungen keine Spur.

Mit pathetischer Entrüstung haben Herr v. Osenheim und sein Vertheidiger von den socialistischen Tendenzen der „Verfolger“ des Angeklagten gesprochen. Wenn die Angriffe auf seinen „wohlerworbenen“ Reichtum fortgesetzt würden, dann prophezeite der Ritter v. Ponzeuzin uns nicht geringeres als die Commune. Wir lieben es nicht, mit Feuer zu spielen, und es ist nicht unsere Passion, Gipsenster an die Wand zu malen, aber wenn etwas geeignet ist, den Doctrinen der Socialisten und Communisten Boden zu verschaffen, so sind es die Ansichten, welche Herr v. Osenheim und seine Verwaltungsräthlichen Freunde über das Associationswesen entwickelt haben.

Wir sind voll Anerkennung für die große kulturgeschichtliche Mission, welche das Associationswesen in diesem Zeitalter des Dampfes und der Telegraphen zu erfüllen hat. Die Association soll das Kapital demokratisieren, soll die Gesamtheit an den Segnungen der Großindustrie und des Großverkehrs theilnehmen lassen. Osenheim und seine Freunde aber haben diesen Grundgedanken der Association gefälscht. Der Nutzen der Allgemeinheit ist für sie nur die Etikette, welche sie aushängen, der Menge Sand in die Augen zu streuen. Die Association ist ihnen einfach ein Mittel zur Bereicherung Einzelner, zur Bereicherung der „Gründer“. Jede Arbeit ist ihres Lohnes werth; wir wollen nicht viel dagegen sagen, wenn die „Gründer einer Association“ aus dem Ertragniß der Arbeit der Association sich selbst einen höheren Vortheil zuwenden als den Actionären. Wenn aber die Gründer, noch ehe das associierte Kapital gearbeitet hat, für sich den zehnten Theil von diesem Kapital abziehen, so können wir solch einen Gewinn niemals als einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten anerkennen, denn demselben entspricht keine Gegenleistung der Gründer und zudem werden durch solch eine Verkürzung des Kapitals die Arbeiten der Association von vornherein in bedenklicher Weise erschwert. Wenn etwas dem oft citierten und allbekannten Sage Proudhons einen Schein der Berechtigung leihen kann, so ist es die Gründermoral, die das Geld überall da nimmt, wo es ihr nicht durch das Strafgesetz verwehrt wird.

Der Ausgang des Osenheim-Prozesses legt allen denen, die es ehrlich mit dem Wohle Oesterreichs meinen, ernste und schwere Pflichten auf. Wehe unserem Vaterlande, wenn das Non olet der römischen Cäsaren der Wahrspruch des österreichischen Volkes werden sollte. Das „Hoch Osenheim“, das die Luft in der Alserstraße erschütterte, ist uns eine ernste Mahnung. Es sagt uns, daß wir noch viel, viel arbeiten müssen, bis das richtige Gleichgewicht zwischen der öffentlichen Moral und dem ewigen Sittengesetz bei uns hergestellt ist. Das aber muß unsere erste Aufgabe sein, denn nur dann können wir auf gesunde, staatliche Zustände hoffen, wenn Strafgesetz und Volksmoral im Einklang stehen mit dem sich durch die Jahrtausende gleichbleibenden Grundprincipien der allgemein menschlichen Moral.“

Reichsrath.

30. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 26. Februar.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auer-Sperg eröffnet um 11 Uhr 50 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auer-S-

Er schwieg einige Augenblicke still, düster vor sich hinstarrend.

„Ja, wenn“, fuhr er dann voll endloser Bitterkeit fort, „wenn ich nicht der wäre, der ich bin. Arme Narren, die ihr vorgebt, dem Menschen seine Gesundheit zurückgeben zu können. Nichts könnt ihr — gar nichts. Nicht einmal sagen, was mir fehlt und doch — mich dünkt, es müßte so leicht sein, das zu wissen.“

Der Guts herr stuzte plötzlich, lauschend neigte er sich vorwärts, aber alles blieb still wie zuvor.

„Es ist nichts“, murmelte er, „ich muß mich getäuscht haben. Vielleicht irgend ein Thier des Waldes, welches von einem stärkeren verfolgt wird.“

Ganz beruhigt fühlte sich Hansen aber doch nicht. Sein Hund war aufgesprungen und schien seinen Herrn fragend anzublicken. Da in diesem Augenblicke wiederholte sich deutlich der Schrei, welchen der Guts herr eine Minute vorher hatte zu hören geglaubt, nur lauter. Was ihn aber instinctiv am meisten erschreckte, das war, daß er deutlich eine Frauenstimme erkannt hatte, und sie war gewiß auch näher gekommen!

„Was war das?“ murmelte Hansen erschrocken, aber er fühlte das Blut schneller durch seine Adern strömen und seine Kraft wuchs.

„Such, Karo, such!“ rief er dann.

Der Hund sprang voran, genau der Richtung zu, woher der Schrei gekommen war. Sein Herr folgte ihm, verhältnißmäßig schnell, eine fieberhafte Röthe der Erregung auf seinen bleichen Wangen.

(Fortsetzung folgt.)

perg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Lasser, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Chlumetzky.

Die Petition des Stadtrathes in Triest, betreffend die Eisenbahnlinie Laibach-Launsdorf, überreicht durch Grafen Georg Thurn, wird der Eisenbahncommission zugewiesen.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Gesetze: betreffend die Einführung der Grundbücher in Istrien, betreffend die Aufhebung des Einstandesrechtes, betreffend die Eröffnung und Behandlung von Special-Crediten für Eisenbahnbauten, betreffend die Convention zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland, betreffend die Tagelder und Reisegebühren der Mitglieder der reichsräthlichen Delegation bei deren Einberufung nach einem Orte außerhalb Wiens, und betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen bei Durchführung der Ablösung der Siebigkeiten, welche die sogenannten Colonen auf den Inseln Sansego, Pietro dei Rembi, Unie und Canidole piccole von den Häusern und Grundstücken, die sie besitzen, an die bischöfliche Tafel in Beglia und an das illirische Seminar in Zara entrichten, werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf wird zur Wahl von 20 Mitgliedern und 10 Ersatzmännern in die reichsräthliche Delegation geschritten. Es wurden gemeldet: Zu Delegirten: Graf Belcredi, Hr. v. Burg, Ritter v. Engert, Landgraf Fürstenberg, Fürst Jablonowski, Hr. v. Haderberg, J. M. Hartung, Graf Hohos, Hr. v. Kellner, Fürst Rhenbiller, Fürst Rinsky, Friedrich Fürst Richtenstein, Ritter v. Pipitz, Graf Rehsberg, Hr. v. Roßbacher, Ritter v. Schmerling, Graf Guido Thun, Graf Trauttmansdorff, Graf Brinck, und Hr. von Winterstein; zu Ersatzmännern, Graf Condorhove, Dr. Neumann, Baron Ritter, Fürst Rosenberg, Ritter v. Scrinzi, Graf Thurn, Graf Otto Traun, Fürst Trauttmansdorff, Fürst Schönburg und Graf Joseph Waldstein.

Nach Behandlung mehrerer Petitionen wird die Sitzung geschlossen.

117. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 26. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Prestis und Dr. Ziemiałowski.

Der Schriftführer verliest das folgende Urlaubsge such:

Hohes Präsidium!

Ueber Andringen meines Arztes bin ich genöthigt, zur Herstellung meiner Gesundheit einen längeren Urlaub anzutreten. Ich ersuche daher, mir bei dem hohen Hause einen Urlaub von acht Wochen erwirken zu wollen.

Wien, 25. Februar.

Dr. Banhans.

Der Urlaub wird bewilligt.

Das Haus beginnt die Specialdebatte über den Gesetzesentwurf, betreffend die Organisierung der Börsen. Die Berathung wird bei § 12 abgebrochen und gelangt nachstehender Antrag des Abg. Ozarkiewicz und Genossen zur Verlesung:

Das hohe Haus wolle beschließen: „Es sei die Tarifebestimmung Postzahl 106 über Vermögensübertragungen zu B. c. Anmerkung 2 c des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 zu ändern und habe zu lauten:

„Inhaber jener Beneficien, deren reines Einkommen ohne Einrechnung der Personalzulagen die jährlich systemisierte Congrua nicht übersteigt, sind von der Entziehung des Gebührenaquivalents unbedingt befreit; liegt jedoch diese Verpflichtung einem Fonde ob, so ist dieselbe von diesem Fonde zu bestreiten. Zur formellen Behandlung wird die Anwendung des § 41 der Geschäftsordnung beantragt. (Folgen 25 Unterschriften.)

Abg. Steudel und Genossen beantragen, das hohe Haus wolle beschließen: „Zur Theilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse ist der Antragsteller, wenn er nicht zum Mitgliede des Ausschusses gewählt wurde, und wenn mehrere gemeinschaftlich einen Antrag eingebracht haben, der ersigennante, jedoch nur mit beratthender Stimme beizuziehen.“ (Folgen 27 Unterschriften.)

Der Präsident: „Ich bin in der unangenehmen Lage, abermals diesen Antrag als einen unzulässigen bezeichnen zu müssen.“

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Parlamentarisches.

Der Budgetausschuß hat seinen Bericht über die Regierungsvorlage betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Istrien zur Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem Grundentlastungsfond von Istrien erstattet. Das vom Ausschusse zur Annahme empfohlene Uebereinkommen lautet:

1. Die bis zu Ende des Jahres 1873 dem Grundentlastungsfonds für die Markgrafschaft Istrien vom Staate verzinlich und unverzinlich geleisteten Vorschüsse werden einverständlich mit dem Gesamtbetrage von 416,000 fl. (vierhundert sechzehntausend Gulden) öster-

reichischer Währung festgestellt und zu einer unverzinlichen Schuld des Landes Istrien an den Staat erklärt.

Dem Lande wird hiemit die künftige Verzinsung der verzinlich gewährten Staatsvorschüsse erlassen; das Land hat aber auf die Rückerstattung der bereits gezahlten, beziehungsweise der in das obige Kapital einbezogenen Zinsen keinen Anspruch.

2. Zur Deckung des Erfordernisses des Grundentlastungsfonds sind auf die Dauer der Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen jährlich Zuschläge zu den directen Steuern (mit Inbegriff des außerordentlichen Zuschlages) im Ausmaße von mindestens 10 pZt. einzuhellen. Der Landtag wird bestrebt sein, den Perzentatz dieser Zuschläge nach Maßgabe der wachsenden Steuerkraft des Landes zu erhöhen.

Eine Herabsetzung der obigen Zuschläge unter 10 pZt., welche jedenfalls die Zustimmung der Reichsgesetzgebung erfordert, wäre nur dann zulässig, wenn durch Aenderung der Steuergesetze eine Erhöhung der Umlagsgrundlage herbeigeführt wird.

Eine gänzliche oder theilweise Abschreibung, Zuerfreijung oder Rückerstattung von Grundentlastungszuschlägen darf nur in demselben Verhältnisse eintreten, in welchem eine solche bezüglich der zu Grunde liegenden landesfürstlichen Steuer von der l. l. Steuerbehörde zu gestanden wird.

3. Insoferne die Eingänge aus den Steuerzuschlägen, so wie die übrigen normalen Deckungsmittel, unter welchen sich vom Jahre 1875 an mindestens Eingänge von 30,000 fl. aus den Rückständen der Verpflichteten befinden müssen, die Höhe des jeweiligen Jahreserfordernisses nicht erreichen, wird der Staat vom Jahre 1874 angefangen für den von ihm erkannten Bedarf dem Grundentlastungsfond zu 5 pZt. verzinliche Vorschüsse gewähren.

4. Die etwa aus der Jahresgebarung des Grundentlastungsfonds sich ergebenden Ueberschüsse sind zunächst zur Verichtigung der 5perz. Zinsen der seit dem Jahre 1874 gewährten Vorschüsse, dann dieser Vorschüsse selbst, endlich der im Punkte 1 bezifferten unverzinlichen Schuld zu verwenden.

5. Das Land verpflichtet sich, für den Fall, als die Rückzahlung der Staatsvorschüsse nicht schon während der Dauer der Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen beendet wäre, die im Punkte 2 bis zur Beendigung der Verlosung stipulierten Steuerzuschläge ohne Unterbrechung auch über diesen Termin hinaus zum Zwecke der Rückzahlung der vom Staate dem Grundentlastungsfonds geleisteten Vorschüsse bis zur gänzlichen Abstattung derselben fortzuerheben.

6. Der Voranschlag und der Rechnungsabluß des Grundentlastungsfonds sind auch in Zukunft alljährlich noch vor der Einbringung im Landtage dem l. l. Finanzministerium mitzutheilen.

7. Dieses Uebereinkommen wird im zwei gleichlautenden, ungestempelten, mit der Unterschrift des Finanzministers, dann des Landeshauptmannes und zweier Landesauschüsse versehenen Exemplaren ausgefertigt, deren eines bei dem l. l. Finanzministerium, das andere bei der Landesvertretung der Markgrafschaft Istrien aufbewahrt wird.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. März.

Zur Bismarck-Frage liegt die Mittheilung der „Morning Post“ vor, laut welcher Herr v. Bülow, der Unter-Staatssecretär im Auswärtigen Amte, auf dem Punkte stehe, in das preussische Ministerium einzutreten und so eine Entlastung des Kanzlers zu bewirken. Andererseits avisiert man den Wunsch Bismarcks, in Preußen ein Ministerium zu schaffen, welches nach seinen innern Verhältnissen dem englischen Cabinet analog wäre. Die Herren Leonhardt und Eulenburg seien ihm zu selbständig.

Im preussischen Staatsministerium fand unter dem Vorsitze des Reichskanzlers eine Berathung über die zu ergreifenden Maßnahmen statt, falls die katholischen Bischöfe die jüngste päpstliche Enchikli publicieren. Die „Germania“ meldet, der Cultusminister forderte von den Lehrern und katholischen Beamten seines Ressorts die unzweideutige Erklärung, ob sie dem vom Papste in der Enchikli anbefohlenen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze folgegeben oder die Autorität des Staates anerkennen wollen.

Die berliner Morgenzeitungen veröffentlichen eine Erklärung mehrerer katholischen Abgeordneten gegen die päpstliche Enchikli vom 5. Februar, in welcher dieselben entschieden bestreiten, daß die kirchenpolitischen Gesetze die Verfassung der Kirche umstürzen und die Gerechtsame der Bischöfe vernichten. Die Erklärung protestiert ferner gegen die die Autorität und Existenz des Staates gefährdenden Principien, welche der päpstliche Erlass ausspricht, sowie gegen die Berechtigung des Papstes, die Staatsgesetze ungültig zu erklären, denen nach der katholischen Lehre Gehorsam zu leisten sei. Die Unterzeichner fordern schließlich alle gleichgesinnten patriotischen Katholiken auf, dem Proteste zuzustimmen.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Organisierung der öffentlichen Gewalten und das Senatsgesetz in Frankreich. Die Mitglieder der Linken beschloßen, Minister, welche

nicht der Majorität entnommen sind, nicht zu unterstützen. Dufauré lehnt die Präsidentschaft der Kammer ab. Die Linke will Casimir Périer candidieren.

Die unter dem Commando Lizarraga's stehenden Carlisten bereiten einen starken Angriff gegen Pucerdá vor und erklären, daß die Stadt entweder fallen müsse oder eingeschert werden wird. Alle Verbindungen sind unterbrochen. — Sieben carlistische Bataillone unter Commando Beviz' griffen am 26sten v. M. früh Bilbao an und beschossen aus 12 Kanonen die Forts Puente Nuevo und Arbolancha am rechten Ufer des Nervion. Die verlorenen Positionen wurden dreimal wiedergewonnen und wurde den ganzen Tag über hartnäckig gekämpft. Die Carlisten zogen sich endlich nach Schevari zurück, allwo sie des nachts nach beträchtlichen Verlusten einrückten. Die Garnison von Bilbao verlor 150 Mann. General Loma sandte Verstärkungen nach Bilbao. — Die „Espanna Catolica“ wurde wegen eines Schreibens des Bischofs von Jaen suspendiert, in welchem derselbe unter dem Vorwande, die religiöse Intoleranz zu vertheidigen, die königliche Autorität angriff.

Tagesneuigkeiten.

— (Herr v. Ofenheim) begibt sich heute von Wien zum längeren Aufenthalte nach Nizza.

— (Maximilian-Denkmal.) Wie die „Tr. Btg.“ berichtet, fand am 27. Febr. früh um 11 Uhr in Triest die Einweihung der Errichtungsurkunde des Kaiser Maximilian-Denkmal's am Josefinen-Platz statt. Das betreffende kalligraphisch auf Pergament ausgeführte Document enthält nach einer auf die Bedeutung der Feier bezüglichen Einleitung, das curriculum vitae des Erzherzogs Ferdinand Max, Kaisers von Mexico, mit besonderer Bedeutung seiner außerordentlichen Verdienste um die Hebung und Entwicklung der Kriegs- und Handelsmarine, um die Förderung der Künste und Wissenschaften, sowie auch und ganz besonders um die Unterstützung der dieser großherzige und unglückliche Fürst den Armen und Bedürftigen Triests und der Umgebung in so reichlichem Maße zu Theil werden ließ. Darauf folgt die Beschreibung des Denkmals und die namentliche Aufzählung aller Personen und Anstalten, welche an dem Zustandekommen und an der Ausführung dieses Kunstwerkes thätig mitgewirkt haben.

— (Der erste kroatische Juristenverein) hielt am 28. v. M. in Agram seine constituierende Versammlung, in welcher der dortige Landesgerichtspräsident Schmidt zum Vereinspräsidenten und ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Ausschuß gewählt wurde. Der Verein zählt bereits in Civil- und Militär-Recht mehrere hundert Mitglieder. Es fanden fürmliche Loyaltätskundgebungen für Se. Majestät und für den Banus Majura-
nics statt. Dem Begründer des Vereins, Oberstaatsanwalt Spun, wurde unter lebhaftem Beifalle das Vertrauen ausgedrückt.

Locales.

Auszug aus dem Protokolle
über die

ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrathes für Krain in Laibach, am 18. Februar 1875 unter dem Voritze des Herrn l. l. Hofrathes und Leiters der l. l. Landesregierung für Krain Bohuslav Ritter v. Widmann in Anwesenheit von 5 Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Nachrufe auf das seit der letzten Sitzung mit Tod abgegangene geistliche Mitglied des Landesschulrathes Domherrn Georg Savaschnig, wobei er der Gesinnung der ganzen Versammlung Ausdruck gab, daß der Landesschulrath dem Verbliebenen stets ein ehrenvolles Andenken bewahren werde.

Sonach werden vom Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke an der Hand des Geschäftsprotokolles vorgetragen und es wird deren Erledigung zur genehmigenden Kenntnis genommen.

In Erledigung des von der l. l. Gymnasialdirection in Laibach vorgelegten Conferenzprotokolles wird die beantragte locale Exclusion eines Gymnasialschülers genehmigt.

Es gelangt der von der laibacher Gymnasialdirection überreichte Schlußbericht vom I. Semester 1874/5 zum Vortrage, und es wird der vom Lehrkörper gestellte Antrag auf Entfernung dreier Schüler, welche als Repräsentanten ihrer Klasse abermals die dritte Reugnißklasse erhalten haben, genehmigt.

Der Befund des Baudepartements über das Bauproject der Schulgemeinde in Heiligen Kreuz bei Thurn Gallenstein wegen Herstellung eines neuen Schulgebäudes daselbst wird dem l. l. Bezirksschulrath mit den geeigneten Weisungen in Absicht auf die Ausführung des Baues mitgetheilt.

Die vom Bezirksschulrath in Krainburg vorgelegten Ausweise der festgestellten Schulsprengel werden theilweise als entsprechend erkannt und es wird der gegen die Anordnung der Errichtung einer Schule in Duplach von der Gemeinde Duplach ergriffene Recurs zurückgewiesen, — einige Schulsprengel-Nachweisungen werden aber, nachdem bei der Zusammenstellung die Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. B., wornach die Einschulung zum Zwecke hat, sämtlichen innerhalb des Schulsprengels wohnenden schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit der Aufnahme in eine Schule und der regelmäßigen Theil-

nahme am Unterrichte derselben zu sichern, nicht durchaus beachtet erscheinen, indem zu den einzelnen Schulsprengeln mitunter ganz entlegene Ortschaften, für welche zwischen mehr oder weniger die Bildung eigener Schulsprengel gesetzlich geboten ist, eingeschult vorkommen, — zur entsprechenden Ergänzung, neuerlichen Schlußfassung, mit Beobachtung der für die Einschulung maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen und beziehungsweise Umarbeitung oder Neuverfassung rückgestellt. — Specieell wird der Bezirksschulrath auf die Errichtung eigener Schulsprengel in Raier, Atrisch, St. Leonhard und Lufine, dann in den Gemeinden Alt- und Neu-Oslitz und Draßgoß mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß es keinem Anstande unterliegt, daß namentlich in den letztgenannten 5 Gemeinden bis zur Errichtung directivmäßiger Volksschulen der Nothschulunterricht angestrebt und beibehalten werde.

Aus Anlaß des Antrages eines Bezirksschulrathes, betreffend die Eliminierung eventuell Beschränkung der Bestimmung des Absatzes 2 des § 82 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22 L. G. B., wird demselben bedeutet, daß sich dieser Antrag einerseits in Hinblick auf den Umstand, daß infolge der mit dem Gesetze vom 29. Dezember 1874, Z. 37 L. G. B., vom 1. Jänner 1875 an erfolgten Aufhebung des Schulgeldes und Aenderung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. B., die Beitragspflicht der Schulgemeinden für die Bezüge des Lehrpersonals namhaft erleichtert worden ist, andererseits aber in Hinblick bei entsprechendem Zuspruche der Lehrerbildungsanstalten lange Vacaturen von Lehrstellen nicht zu besorgen sind, sowie die Erwägung, daß für die entsprechende Dotierung der Pensionenklasse gesorgt werden muß, um daraus die Ruhegenüsse des Lehrpersonals und die Versorgung der Lehrwinnen und Waisen bestreiten zu können, zu einer Berücksichtigung nicht eignet.

Der Recurs der Gemeindevorsteherung von Mitterdorf gegen die Aushebung der Ortschaft Feld, dann deren Bestandtheile Schlan und Fischgereuth aus dem Schulsprengel Mitterdorf und Einreihung in den Schulsprengel Feistritz wird zurückgewiesen.

Mit Beziehung auf die Vorlage der Ausweise über die festgestellten Schulsprengel wird der l. l. Bezirksschulrath in Radmannsdorf beauftragt, bezüglich der Constituierung von Schulsprengeln für Koprivnik-Alpen, dann für die Ortschaften Köschach, Piratschitz und Paloritsch, für welche bei den dargestellten Verhältnissen vorläufig mit Nothschulen das Auslangen gefunden wird, das Erforderliche zu verfügen und die diesbezüglichen Nachweisungen vorzulegen.

Anlässlich der Aeußerung des fürstbischöflichen Ordinariates in Laibach, betreffend die Beiträge aus dem Kirchenvermögen der Pfarre Veldeß und ihrer Filialen zur Dotation des Schullehrers in Veldeß, wird das fürstbischöfliche Ordinariat eingeladen, die Erfüllung des jährlichen Beitrages von 210 fl. ö. W. aus dem Vermögen der Inselfirche für die Schule in Veldeß für die Zeit vom 1. November 1873 bis Ende Dezember 1874, dann für das Jahr 1875 und überhaupt insoweit die gesetzliche Bedingung, nemlich die Existenz entbehrlicher Ueberschüsse fortdauert, zu veranlassen.

Das Ansuchen der Schulgemeinde Veldeß, betreffend die Enthebung von der Entrichtung der über Abzug der für die Beforgung des Unterrichtes anstelle des zweiten Lehrers entfallenden Remuneration erübrigenden Gehaltsquote pr. 200 fl., wird in Hinblick auf die ausdrückliche Bestimmung des § 82 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22, wornach die Intercalarien erledigter Lehrstellen in die Lehrpensionsklasse einzuschießen haben, und die Kundmachung des Landesschulrathes vom 20. Oktober 1874, Z. 31 L. G. B., zurückgewiesen.

Ueber das vom l. l. Bezirksschulrath in Krainburg befürwortete Einschreiten des Ortschulrathes von Höflein wird dem für die Supplirung des vacanten Lehrerspostens an der dortigen Volksschule bestellten Hilfslehrer für die Dauer der Supplirung eine Remuneration aus dem Intercalare des Lehrergehaltes bewilligt und flüssig gemacht.

Das Gesuch des Schuldieners an der l. l. Lehrerbildungsanstalt um Erhöhung seines Quartiergeldes und um Bewilligung einer Entschädigung für seine Mehrauslagen auf den Miethzins wird an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Das Ministerialgesuch eines Mittelschullehrers um Erwirkung der Begünstigung, den Militärpräsenzdienst während der Ferienmonate leisten zu dürfen, eventuell um Bewilligung eines Urlaubes für die Zeit der Militärdienstleistung mit Belassung seiner Bezüge wird an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht geleitet.

Ueber den Recurs des Gemeindevorstandes von Dobide gegen den Erlaß des l. l. Bezirksschulrathes Radmannsdorf, womit die ganze derzeitige Schulgemeinde Dobide als ein Volksschulsprengel mit dem Schulsprengel in Unterobdrava konstituiert erklärt wurde, wird die recurrierte Verordnung dahin abgeändert, daß für die Ortsgemeinde Dobide zwei Schulsprengel mit den Schulsprengeln in Dobide und Mittelobdrava zu constituieren sind.

Nach Erledigung mehrerer Unterstützungsgehalte wird die Sitzung geschlossen.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

1. Der Secretär trägt den Erlaß des hohen Handelsministeriums betreffend die gutachtliche Aeußerung über die neue Gewerbe-Ordnung vor und es wird dieser Gegenstand über Antrag des Kammerathes Treun der 1. Section mit dem Bemerkten zugewiesen, daß sich dieselbe noch mit Fachkundigen verstärken möge.

2. Der Secretär liest den Erlaß betreffend das Zoll- und Handelsbündnis mit den Ländern der ungarischen Krone. Kammerath Treun beantragt diesen Gegenstand der 3. Section zur Berichterstattung zuzuwiesen. Ueber Antrag des Herrn Vicepräsidenten werden nebst dem sub IV. 2 erwähnten Gegenstande auch die sub IV. 3 und IV. 4 angeführten Punkte zugleich zur Debatte gebracht.

Nachdem der Secretär diese beiden Erlässe des hohen Handelsministeriums vorgetragen, von denen der sub IV. 3 berührte den österr.-ital. und der sub IV. 4 den türkischen Handelsvertrag betrifft, ergreift der Vicepräsident Karl Luckmann das Wort, um folgenden Vortrag zu halten:

„Die eben gehörten Erlässe des h. Handelsministeriums 2, 3 und 4 werden in den Sectionen gründlich beraten werden müssen, und dann erst wird von der Kammer ein wohlmotiviertes Gutachten darüber erstattet werden können. Nachdem jedoch die Thätigkeit der Kammer durch lange Zeit unterbrochen war, die Frist zur Erstattung des Gutachtens theilweise schon abgelaufen ist, andererseits diese Arbeit eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, befürchte ich, daß das Gutachten bereits post festum beim hohen Handelsministerium eingebracht werden und fertige Thatfachen vorliegen könnten, ehe die Kammer ihre Arbeit beendet haben wird.“

Bezüglich des Handels- und Zollbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone hat es keine besondere Eile, da wir wohl nicht zu befürchten haben, daß zwischen den beiden Theilen der Monarchie je wieder die Zollschranken errichtet werden und es sich dabei nur um die finanzielle Auseinandersetzung bezüglich der Zolleinnahme handeln dürfte, wichtiger und dringender ist jedoch die Sache bezüglich der Handelsverträge mit Italien und der Türkei, von welchen der erstere in kurzer Frist abläuft.

Obwohl die österreichische Industrie von der Concurrenz dieser beiden Länder nichts zu befürchten hat, so ist bei dem Umstande, als andere Staaten bei Handelsverträgen stets die Rechte der meist begünstigten Nation für sich beanspruchen, doch zu besorgen, daß mit Erneuerung eines Vertrages ein Präjudiz oder eine jener Zwangslagen entsteht, durch welche bereits viel Unheil über die heimische Industrie hereingebrochen ist.

Die Handelsverträge im allgemeinen haben uns bisher noch wenig Nutzen gebracht, doch habe ich Grund zu fürchten, daß sich trotzdem unsere Regierung entschieden freihändlerischen Principien zuneigt, so wie ein großer Theil der Abgeordneten des hohen Reichsrathes und mehrere Anhänger in Oesterreich, an der Spitze die größten Zeitungen Wiens diesen Principien huldigen, indem sie das Beispiel der in Industrie und Gewerbe am meisten vorgeschrittenen Länder auf unser Vaterland anwenden wollen.

Ich begreife es wohl, daß ein Land, welches keine Concurrenz zu fürchten hat und bestrebt ist, seine Erzeugnisse bei den anderen Nationen einzuführen, entgegen dem Freihandel ergeben ist und seine Principien allen anderen empfiehlt, dagegen sehen wir aber auch, daß Staaten mit minder entwickelter Industrie das möglichste thun, dieselbe zu schützen, zu kräftigen und in die Lage zu setzen, die Concurrenz nach und nach ertragen und derselben widerstehen zu können.

Ich weise in dieser Richtung auf Italien, Rußland, Amerika und selbst Frankreich, welche dem Freihandel durchaus abhold sind.

Bei Berücksichtigung der Verhältnisse in Oesterreich muß ich nun, ohne bescheiden sein zu wollen, erklären, daß unsere Industrie und Gewerbe durchaus nicht auf einer Stufe stehen, welche sie einen entsprechenden Schutz entbehren lassen könnte, umsomehr als sie größtentheils mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als jene der meisten ausländischen Staaten.

Ich bemerke, daß sämtliche Steuern im Auslande größtentheils viel niedriger sind als in Oesterreich, und daß es mehr als billig ist, wenn die ausländischen Erzeugnisse bei ihrem Eintritte nach Oesterreich jenen Betrag an Einfuhrzoll bezahlen, welchen der inländische Erzeuger als Steuern zu entrichten hat und doch auf den Preis seiner Erzeugnisse hinzuschlagen muß.

Ich erlaube mir auf die viel billigeren Kapitalien und geordneten Creditverhältnisse des Auslandes hinzuweisen, und endlich auf die Hauptsache, daß durch die constante Besserung unserer Valuta der beste Schutzzoll theilweise entgangen ist und durch die demnächst bevorstehende vollständige Regelung der Valuta eine weitere sehr ausgiebige Erleichterung des Importes und bedeutende Erschwerung des Exportes bevorsteht.

Viele von Ihnen, meine Herren, werden die Erfahrung gemacht haben, daß Handel, Industrie und Gewerbe am meisten blühen, wenn das Agio am höchsten war; die Erklärungsgründe hiefür sind auch leicht zu finden. Damit möchte ich jedoch durchaus nicht die ewige Dauer unsicherer Geldverhältnisse befürworten und wünsche

auch, daß einmal ein sicherer Werthmesser dauernd geschaffen würde; allein ich muß hervorheben, daß der Uebergang zu demselben dem Handel, der Industrie und den Gewerben viele große Opfer kostet, indem die Steuern, Gehalte, Arbeitslöhne und allgemeinen Kosten theilweise gar nicht, theilweise ungemein schwer und nach anstrengenden Kämpfen ermäßigt und in einen der Werthherhöhung des Geldes entsprechenden Stand gebracht werden können.

Wenn Sie alle diese Umstände und die gegenwärtige überaus traurige Lage der Industrie und Gewerbe erwägen, so dürfen Sie meine Ansicht theilen, daß diese Uebelstände zum Theil durch entsprechende Schutzölle vermindert werden müssen, daß jetzt die Anbahnung oder Einführung des Freihandels die schlimmsten Folgen hätte und ganze Industrie- und Gewerbezweige vollends vernichten könnte. Die Kammer darf demnach nicht zögern, unter solchen Umständen sofort ihre Stimme zur Warnung zu erheben, und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Es sei unter Begründung der Verspätung an das hohe Handelsministerium sofort die Aeußerung zu richten, die Kammer würde mit thunlicher Beschleunigung ihr motiviertes Gutachten abgeben, betrachte es jedoch im Interesse der Industrie und der Gewerbe dringend geboten, schon jetzt zu erklären, daß die einzelnen Handelsverträge keinesfalls erneuert werden und neue Verträge nur nach gründlicher Berathung mit Vertretern der einzelnen Industrie- und Gewerbezweige und mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche derselben abgeschlossen werden mögen."

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag sowie der des Rammerrathes Treun, daß diese Gegenstände der 3. Section zur Berichterstattung zuzuweisen seien, angenommen.

IV. 5. Der Secretär verliest den h. Ministerial-Erlass, betreffend die Abgabe des Gutachtens über den Zolltarifentwurf vom Jahre 1868.

Ueber Antrag des Vicepräsidenten wird dieser Gegenstand der 3. Section zur Berichterstattung zugewiesen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Sterbefall.) Gestern nachmittags starb in Laibach Frau Anna Schaffer, Mutter des Reichsrathsabgeordneten Dr. Adolf Schaffer, im 73. Lebensjahre.

— (Der Concertsalon,) welchen Herr Treiber im sonntägigen Concerte der philharmonischen Gesellschaft benützte, stammt aus der Fabrik des k. k. Hof- und Kammer-Klavierfabrikanten Bösendorfer aus Wien. Ein Fachmann spricht sich über die Qualität dieses Instrumentes in folgendem aus: „Dieser Flügel ist englischer Mechanik, welche für Concerte besser taugt, als wiener Mechanik. Der Ton ist edel, groß und lang fortklingend. Bei aller Kraftfülle ist der Ton dennoch weich und einschmeichelnd. Das Instrument läßt das leiseste Spiel zu und ist eines Crescendo fähig. Das Fortissimo ist nicht gelblich, sondern volltönend. Die hohen Töne sind nicht spitzig, der Bass herrlich; die Spielart ist trefflich; die Ausstattung modernster Art, Pallisander, die Arbeit solid."

— (Schulwesen.) Aus Gottschee wird uns nachstehendes mitgetheilt: „Die Volks- und Mittelschulen in Unterkrain wurden in jüngster Zeit ungeachtet der herrschenden rauhen Witterung von den betreffenden Schulinspectoren mit Besuchen bedacht. Wir hegen die angenehme Erwartung, daß infolge dieser Besuche so mancher Schule, unter anderen auch der gewiß nicht unwichtigen vierklassigen Volksschule in Gottschee, die dringend notwendigen Lehrkräfte werden zutheil werden. Herr Mittelschul-inspector J. Solar inspicierte in den Tagen vom 22. bis 26. v. M. das Staatsgymnasium in Gottschee und spendete dem Unterstützungsfonds für bedürftige Studenten ein Geldgeschenk."

— (Theater.) Der gestrige Operabend zählt zu den angenehmen der Saison. Frau Schütz-Witt entfaltete als „Lucrèce Borgia" in Gesang und Spiel ihre jederzeit bewährte Meisterschaft; stürmischer Beifall, unzählige Hervorrufe wurden unserer ersten Sängerin zutheil. Fräulein Frey, zu deren Vortheil Donizetti's „Lucrèce" über die Bretter ging, errang mit ihrem Parte „Raffio Orsini", den sie vollständig verbaute hat, Beifall und Hervorrufe. Der Benefiziantin wurden drei Kränze gespendet. Das Fräulein mag von dieser Auszeichnung wohl

keine Ahnung gehabt haben. Mögen diese Spenden die Empfängerin ja nicht mit Ueberschätzung, sondern mit Lust und Liebe zum fleißigen Studium erfüllen! Herr Grienauer sang noch nie so ausdrucksvoll, noch nie so lebhaft und feurig, wie gestern den Part des „Herzogs Alfonso". Das vorwiegend aus slovenischen Gesellschaftskreisen besuchte Haus spendete auch ihm stürmischen Beifall. — Nach Schluß der Oper gab Herr Josef Noll, Mitglied der slovenischen Bühne, zwei Scenen aus E. Kreuzers „Nachtlager in Granada" zum besten. Wir bewunderten seine runde, sympathisch klingende Baritonstimme und würdigten sie durch lauten Beifall. Herr Gersner spielte das bekannte Violinsolo mit gewohnter Zartheit. Herrn Dalfy's Gesangsmethode wirkte gestern minder angenehm, ausgenommen in der Ensemble-scene mit Lucrèce und Alfonso, die vorzüglich abfiel.

Als unterstützende Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

haben ihre Jahresbeiträge geleistet:

Am 26. Februar Herr Alois Waldherr	5 fl.
" 26. " " Josef Piller	5 "
" 27. " " Joh. Nep. Planz	5 "
" 28. " " Franz Wally	10 "
" 28. " " Adolf Ebert	5 "

(Wird fortgesetzt.)

Dankagung.

Frau Josefine Terpinz hat nach dem Wunsche Ihres verstorbenen Herrn Gemals dem gefertigten Vorstände den ansehnlichen Betrag von Einhundert Gulden für die hierortigen Stadarmen zutommen lassen.

Obigen Betrag seiner Bestimmung zuführend, bringt der gefertigte Vorstand diesen Wohlthätigkeitsact mit dem wärmsten Danke zur öffentlichen Kenntniss.

Krainburg, den 25. Februar 1875.

Der Stadtgemeindevorstand.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.")

Budapest, 2. März. Das morgige Amtsblatt veröffentlicht die Enthebung der bisherigen und die Ernennung des neuen Ministeriums. Bittó und Pauler erhielten das Großkreuz des Leopoldordens. Ein königliches Handschreiben an Ghyrcy hebt dessen aufopfernde Thätigkeit hervor, ersucht um dessen fernere Mitwirkung und drückt Dicky, Szapary und Bartal die königliche Anerkennung aus.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 2. März.

Papier = Rente 71.30 — Silber = Rente 75.85. — 1860er Staats-Anlehen 111.70. — Bank-Actien 964. — Credit-Actien 217. — London 111.30 — Silber 105.15 — R. t. Münz-Ducaten 5.24 1/2. — Napoleon's d'or 8.88. — 100 Reichsmark —

Wien, 2. März. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 217.—, Anglo 130.75, Union 96.10, Francobank 47.25, Handelsbank 61.—, Vereinsbank 25.75, Hypothekendarlehenbank —, allgemeine Baugesellschaft 10.75, Wiener Baubank 31.—, Unionbaubank 22.—, Wechselbaubank 9.75, Brigittenauer 4.25, Staatsbahn 290.—, Lombarden 132.75, Communalanleihe —. Abgeschwächt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Hudolfswert, 1. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Metzen	5	—	Eier pr. Stück	—	14
Korn	4	20	Rind pr. Maß	—	10
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	26
Hafer	—	—	Kalb fleisch	—	28
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	26
Heiden	3	50	Schöpfenfleisch	—	—
Hirse	3	70	Gähndel pr. Stück	—	—
Kultur	3	40	Lauben	—	—
Erdäpfel Zentner	2	30	Hen pr. Zentner	1	20
Linsen Metzen	—	—	Stroh	—	80
Erbsen	—	—	Holz, hartes 32", Kst.	7	—
Frösolen	4	20	— weiches	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	50	Wein, rother, pr. Eimer	8	—
Schweineschmalz	—	50	— weißer	8	—
Speck, frisch	—	38	Leinsamen pr. Metzen	—	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	—	Hafen pr. Stück	—	—

Angekommene Fremde.

Am 2. März.

Hotel Stadt Wien. Etasny, Krivane, Reisende, und Krauß, Wien. — Novak, Dechant, Gottschee.

Börsenbericht. Wien, 1. März. Das Geschäft war nur in Karl-Ludwigs-, Credit- und Anglo-Actien lebhaft. Die Festigkeit des letztgenannten Effectes wurde theils aus dem Abflusse von Stellgeschäften, theils durch eine den Bau der türkischen Bahnen betreffende günstige Privatdepesche erklärt. Karl-Ludwig waren flau wegen des ausgewiesenen bedeutenden Minus. Im übrigen herrschte Stille bei vorwiegend fester Tendenz.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Mai-Februar-Rente	71.05	71.15	Creditanstalt	218	218.25	Deferr. Nordwestbahn	150.50	151.50	Siebenbürger	77.75	78.25
Jänner-Silberrente	71.05	71.15	Creditanstalt, ungar.	204.25	204.50	Stadtsbahn	142.75	143	Staatsbahn	143	143.50
April-Loose, 1839	75.85	75.95	Depositenbank	129	130	Südbahn	289	290	Südbahn à 3%	109.75	110
" 1854	75.85	75.95	Escomptbank	770	780	Therz-Bahn	183	183.50	Südbahn, Bons 5%	95.75	95.90
" 1860	272	276	Francobank	49	49.75	Ungarische Nordostbahn	187.10	188	Ung. Ostbahn	223	224
" 1860 zu 100 fl.	104.50	105	Handelsbank	62	62.50	Ungarische Ostbahn	115	115.50		67.75	68.25
" 1864	111.30	111.60	Rationalbank	963	965	Tramway-Gesellsch.	54.50	54.75			
	114.75	115	Deferr. Bankgesellschaft	176	180		118	119			
Domänen-Pfandbriefe	127.25	127.75	Unionbank	98.10	98.40						
Prämienanleihen der Stadt Wien	105	105.50	Bereinsbank	25.25	25.50						
Böhmen	98	—	Verkehrsbank	87.50	88.50						
Galizien	86.50	87									
Siebenbürger	76.50	77									
Ungarn	79.25	79.50									
Donau-Regulierungs-Lose	98	98.50									
Ung. Eisenbahn-Anl.	98.20	98.40									
Ung. Prämien-Anl.	82.25	82.75									
Wiener Communal-Anlehen	91.10	91.30									

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	132.50	132.75
Bankverein	113.50	114
Bedencreditanstalt	118	120

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	128	128.50
Karl-Ludwig-Bahn	222.75	223
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	438	439
Elisabeth-Westbahn	177.50	178
Elisabeth-Bahn (Einz.-Budweiser Strecke)	—	—
Ferdinands-Nordbahn	1940	1945
Franz-Joseph-Bahn	159	159.50
Leimb.-Egern.-Jassy-Bahn	143	143.50
Lloyd-Gesellsch.	437	440

Baugesellschaften.

Allg. österr. Baugesellschaft	11	11.25
Wiener Baugesellschaft	31.25	31.50

Pfandbriefe.

Allg. österr. Bodencredit	96.35	96.60
do. in 33 Jahren	87	87.50
Nationalbank d. B.	95.70	95.90
Ung. Bodencredit	86.80	87

Prioritäten.

Elisabeth-B. 1. Em.	93	93.50
Ferd.-Nordb.-B.	104.75	105.25
Franz-Joseph-B.	97.75	98.25
Gal. Karl-Ludwig-B.	102.75	103
Deferr. Nordwest-B.	95.70	95.90

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 24	fr. 5 fl. 25
Napoleon's d'or	8 " 88 1/2	8 " 89 1/2
Preuß. Kassenscheine	1 " 63-65	1 " 63-65
Silber	105 " 15	105 " 25

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 86.50, Ware —

Hotel Elefant. Nazareth, Samthal. — Guthofer, Agram. — Svetic, Notar, Littai. — Cancin, Trieste. — Schotten, Rm., Wien.

Hotel Europa. Feiser, Trieste. — Menichel, Pfarrer, Altruberg. — Ferdinand, Altruberg.

Baierischer Hof. Kobeltich, Zalkitsch und Kisel, Steyer. — Medis, Vinsfeld. — Stonitsch Magdalena, Resselthal.

Kaiser von Österreich. Langer, Wien. — Heinrich, Graz. Sternwarte. Kunz, Schuhmacher, Graz. — Jurmann, Beamter, Oberkrain.

Robren. Ricora, Conio. — Gersic, Trieste. — Rinun, Laibach.

Theater.

Heute: Gastspiel der französischen Ballet-Gesellschaft vom Chatelet-Theater in Paris, unter Führung des k. russischen Balletmeisters Herrn Franz Weiß aus Moskau. „Meer-Nymphen." Fantastisches Ballet in 1. Acte. Zum Schluß: „Eine venetianische Nacht." Nationales Ballet in 1 Acte vom Balletmeister Franz Weiß.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken	Niederschlag in Millimetern
2.	6 U. Mg.	727.06	- 2.6	NW. schw.	bewölkt	3.65
	2 „ N.	726.07	- 0.8	SD. mäßig	sehr trübe	Schnee
	10 „ Ab	726.53	- 0.6	NW. schwach	bewölkt	Regen

Trübe, sehr unfreundlich, nachmittags abwechselnd dünner Schneefall, abends Regen. Das Tagesmittel der Temperatur - 1.3°, um 3.2° unter dem Normale.

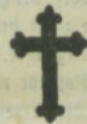
Berantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankagung.

Die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse meiner jüngst verstorbenen Frau verpflichtet mich, dem Herrn Landeshauptmann, den sämtlich vertretenen Lehrkörpern, den lieben Verwandten, Freunden und Gönnern, meiner geliebten Schölkjüngend, die in so gefühlvoller Weise meiner gedachte, den aufrichtigsten Dank zu sagen.

Ueber die Leichenbestattungsanstalt des Herrn Doberlet aber, welche dem Conduet in der musterhaftesten Ordnung besorgte, muß ich mich auf das anerkennendste aussprechen.

Eduard Wlhofer,
Real- und Handelschullehrer.



Von unsäglicher Schmerz gebeugt, geben die Unterzeichneten die sie aufs tiefste erschütternde Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, die Frau

Anna Schaffer geb. Roder

heute nachmittags 5 Uhr, versehen mit den heiligen Sacramenten der Sterbenden, nach längerem Leiden in ihrem 73. Lebensjahre sanft in ein besseres Jenseits abzugeben.

Die irdische Hülle der Verstorbenen wird Donnerstag den 4. d. M. nachmittags 4 Uhr im Trauerhause, Wienerstraße Nr. 2, gehoben und am Friedhof zu St. Christof in der eigenen Gruft zur Ruhe beigesetzt.

Die heil. Seelmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Die theuere Verbliebene wird dem frommen Andenken aller Freunde und Bekannten empfohlen.

Laibach, am 2. März 1875.

Adolf Schaffer, Doctor der Rechte und Reichsrathsabgeordneter, Josef Schaffer, k. k. Oberlieutenant im 27. Inf.-Reg., als Söhne. Pauline v. Gariboldi, geb. Schaffer, als Tochter. Anton Ritter v. Gariboldi, Landtagsabgeordneter, als Schwiegersohn. Paula, Betty, Adolf, Eugen v. Gariboldi, als Enkel.